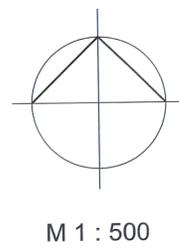
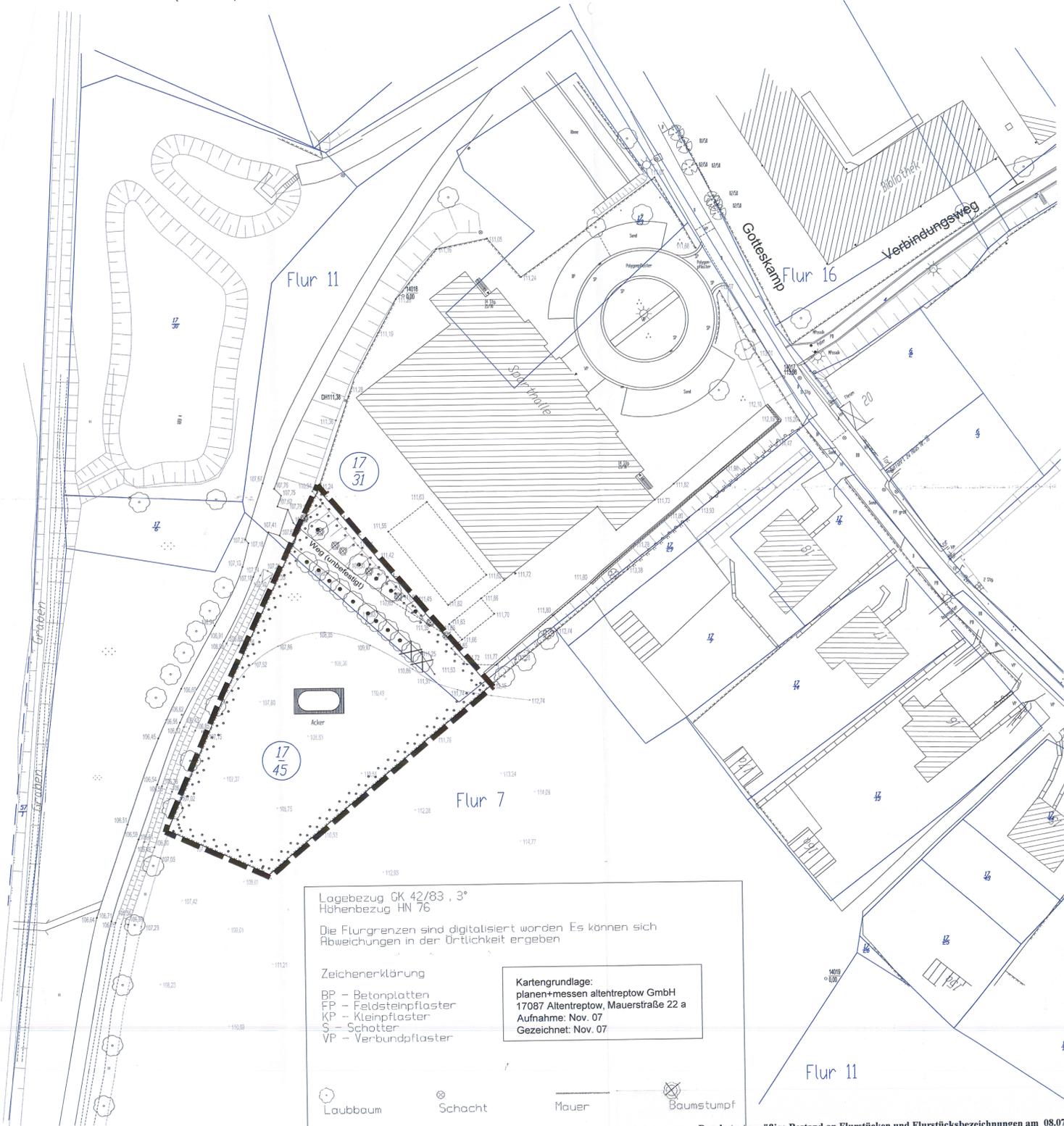


BEBAUUNGSPLAN NR. 8 "ERWEITERUNG SCHULSPORTANLAGE" DER STADT WOLDEGK

PLAN (TEIL A)



Lagebezug GK 42/83, 3°
 Höhenbezug HN 76
 Die Flurgrenzen sind digitalisiert worden. Es können sich Abweichungen in der Drücklichkeit ergeben.

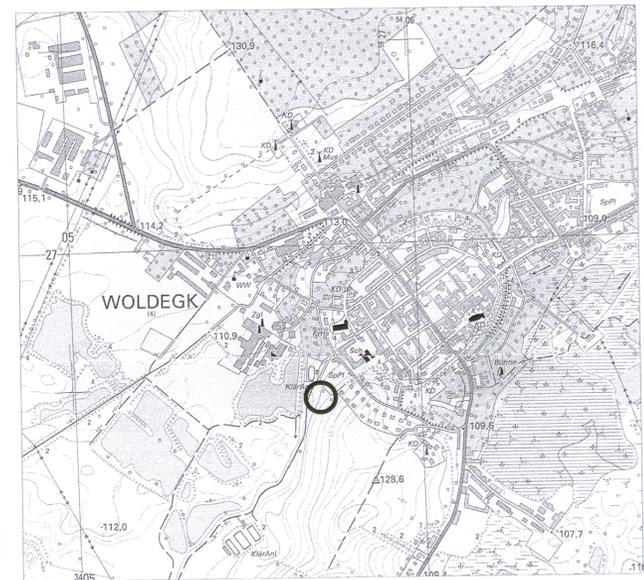
Zeichenerklärung
 BP - Betonplatten
 FP - Feldsteinpflaster
 KP - Kleinpflaster
 S - Schotter
 VP - Verbundpflaster

Kartengrundlage:
 planen+messen altentrepow GmbH
 17087 Altentrepow, Mauerstraße 22 a
 Aufnahme: Nov. 07
 Gezeichnet: Nov. 07

Laubbaum	Schacht	Mauer	Baumstumpf
Nadelbaum	Zaun	Flurstücksgrenze	
Grünland	Hecke	Tor	

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen am 08.07.2008 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte in Form der ALK-Vorstufe vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neustrelitz, den 08.07.2008
 Referatsleiter *[Signature]*



SATZUNG DER STADT WOLDEGK
 Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. vom 23.09.04 (BGBI. S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBI. I, S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Woldegk vom 26.06.08 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 "Erweiterung Schulsportanlage" der Stadt Woldegk bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

GELTUNGSBEREICH
 Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 8 "Erweiterung Schulsportanlage" der Stadt Woldegk umfasst ca. 2.300 m² und wird begrenzt durch:
 - die Mehrzweckhalle im Norden
 - die Plattenstraße zur Kläranlage im Westen sowie
 - die Ackerflächen im Süden und Osten.

TEXT (TEIL B)

- Festsetzungen nach § 9 BauGB i. V. m. BauNVO**
 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - In der zeichnerisch gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzten Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung für sportliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen sind ausschließlich sportlichen Zwecken dienende Freianlagen mit Zufahrten und Wegen zulässig.
 1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 BauNVO)
 - Auf der Fläche für Sportanlagen ist eine Versiegelung von maximal 60 v. H zulässig.
 1.3 Die Durchführung des Ausgleiches erfolgt an anderer Stelle außerhalb des Geltungsbereiches durch die Stadt Woldegk. Die Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes werden den Flächen im Plangebiet, auf denen die Eingriffe zu erwarten sind, zugeordnet. (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1a BauGB)
- Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)**
 - Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.
- Hinweise**
 - Das Satzungsgebiet befindet sich im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung der Stadt Woldegk.
 - Das Satzungsgebiet befindet sich vollständig in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserversorgung der Stadt Woldegk.
 - Die vorgesehenen Ausgleichspflanzungen sind nach Fertigstellung des Bauvorhabens, spätestens jedoch im darauffolgenden Pflanzzeitraum (Herbst, Frühjahr) vorzunehmen. Die Fertigstellung der Anpflanzungen ist der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.
 - Unbelastetes Niederschlagswasser von den Dachflächen soll entsprechend § 39 LWaG von demjenigen, bei dem es anfällt, aufgefangen und als Brauchwasser genutzt, darüber hinaus in geeigneten Fällen am Standort versickert werden. Soweit die gemeindliche Satzung eine genehmigungsfreie Versickerung gestattet, ist dafür gemäß § 32 Abs. 4 LWaG keine wasserbehördliche Erlaubnis erforderlich.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**
 1.1 Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
 [Symbol] Flächen für Sport- und Spielanlagen
 [Symbol] Sportanlagen
 1.2 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
 [Symbol] Erhaltung von Bäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB
- Sonstige Planzeichen** § 9 Abs. 7 BauGB
 [Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 [Symbol] Darstellung ohne Normcharakter
 [Symbol] Baumfällung

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Die Stadtvertretung hat am 13.05.08 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 8 mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Woldegk, den 10.07.08 Der Bürgermeister *[Signature]*
 - Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LPIG) beteiligt worden.
 Woldegk, den 10.07.08 Der Bürgermeister *[Signature]*
 - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.05.08 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Woldegk, den 10.07.08 Der Bürgermeister *[Signature]*
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.05.08 bis zum 24.06.08 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Woldegk, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.05.08 im *Wald...Landesamt* ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Woldegk, den 10.07.08 Der Bürgermeister *[Signature]*
 - Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : ... vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
 Neustrelitz, den ... Katasteramt
 - Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.06.08 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Woldegk, den 10.07.08 Der Bürgermeister *[Signature]*
 - Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26.06.08 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 26.06.08 gebilligt.
 Woldegk, den 08.09.08 Der Bürgermeister *[Signature]*
 - Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.08.08, Az.: III.5.02.25/1 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
 Woldegk, den 08.09.08 Der Bürgermeister *[Signature]*
 - Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az.: ... bestätigt.
 Woldegk, den ... Der Bürgermeister
 - Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
 Woldegk, den 08.09.08 Der Bürgermeister *[Signature]*
 - Die Satzung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.09.08 im *Wald...Landesamt* ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 03.09.08 in Kraft getreten.
 Woldegk, den 08.09.08 Der Bürgermeister *[Signature]*